

Umweltinspektionsbericht

Behörde / ASt. / Anlagennummer	711 / 9001428 / 0001
Inspektionsbericht vom	24.11.2015
Aktenzeichen	Az. 360.12-2015-711-9001428 -0001+0002/1
Betreiberin / Betreiber / Firma	Drekopf Recyclingzentrum Bünde GmbH
Art der Anlage	Anlage zur Anlage zur sonstigen Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen Anlage gem. Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.2 u. Nr. 8.15.3 des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort der Anlage	Tiesloh 1, 33739 Bielefeld
Datum der Umweltinspektion	12.11.2015 und 24.11.2015
Gesamtaufwand für Inspektion	43 Std.
davon Vor-Ort-Aufwand	15 Std.
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

- Nicht angemeldete medienübergreifende Überwachung vor Ort**
Gemeinsame Begehung der Anlage vor Ort durch Fachstellen des Umweltamtes der Stadt Bielefeld - Untere Immissionsbehörde und Untere Wasserbehörde (VAWS).

Angemeldete medienübergreifende Überwachung

B) Grundlage/n der Überwachung

- Baugenehmigung vom 11.05.1994, Bau-Az. 5.6301.044242.1
- Baugenehmigung vom 21.06.1996, Bau-Az. 5.6301.249852.1
- Baugenehmigung vom 17.12.1998, Bau-Az. 5.6301.118882.0
- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 22.10.2001
i.V.m. Anzeigenbestätigung vom 10.10.2001
- BImSch-Genehmigung vom 11.07.2005, Az. 51.0052/05/0811.2

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel

geringfügige Mängel

1. Es wurden folgende Abweichungen vom genehmigten Bestand festgestellt:
 - in Halle 1: Änderungen im Hinblick auf die Pressen und der Sortieranlage,
 - in Halle 2: Aufstellung eines Ölfasses und einer Gebindelagerung mit wassergefährdenden Stoffen mit entsprechenden Auffangwannen.

Die Mängel wurden behoben und die Änderungen gem. § 15 Abs. 1 BImSchG angezeigt.

2. Die Auffangwannen beinhalteten geringe Mengen an Öl. Dies ist nicht zulässig, da die Wannen lediglich der Erkennung von Leckagen dienen. **Der Mangel wurde behoben.** Die Wannen wurden umgehend geleert und die Betriebsanweisung im Hinblick auf die künftige Kontrolle und Wartung der Wannen entsprechend geändert.

erhebliche Mängel:

1. Der Hydraulikstempel (mit Hydrauliköl) der hydraulischen Presse in Halle 2 ragt aus der Halle ins Freie. Es fehlte eine Auffangwanne zum Auffangen von Tropfverlusten. **Der Mangel wurde behoben.** Es wurde eine entsprechender Auffangwanne nachgerüstet.
2. In Halle 2 fehlt ein geeignetes Rückhaltesystem im Bereich der Anlagen (mit Hydrauliköl) zum Auffangen von Tropfverlusten.

schwerwiegende Mängel:

D) Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Anordnung zur Nachrüstung eines geeigneten Rückhaltesystems in Halle 2.

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggfls. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.